



# SCHUTZKONZEPT GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT AM COMENIUS-GYMNASIUM DATTELN

Wir am Comenius-Gymnasium pflegen den respektvollen Umgang aller am Schulleben beteiligten Personen (Schülerinnen und Schüler, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und nichtlehrendes Personal sowie Gäste).

Dazu zählt auch der Schutz unserer Lernenden vor sexualisierter und anderen Formen von Gewalt.

Das vorliegende Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt wurde von einer Arbeitsgruppe unserer Schule in mehreren Treffen erstellt. Die Arbeitsgruppe bestand aus Lehrkräften, Lernenden und einem Elternvertreter.

Die einzelnen Teile des Konzepts wurden während des Schuljahres 2022/23 in allen schulischen Mitwirkungsgruppen besprochen und entsprechend ergänzt.

Dieses Schutzkonzept wird jährlich durch die Lehrkräftekonferenz besprochen und ggf. durch die Schulkonferenz aktualisiert.

Die vorliegende Fassung wurde durch Beschluss der Lehrkräftekonferenz vom 09.05.2023 durch Beschluss der Schulkonferenz vom 15.05.2023 mit sofortiger Wirkung verbindlich.

Regina Brautmeier

## Inhalt

|       |  |    |
|-------|--|----|
| 1     | Leitbild .....   | 3  |
| 2     | Risikoanalyse.....   | 3  |
| 3     | Beratungskonzept und Interventionspläne.....                                       | 4  |
| 3.1   | Grundsätze der Beratungstätigkeit.....   | 5  |
| 3.1.1 | Allgemeine Aufgaben der Vertrauenslehrerinnen und Vertrauenslehrer .....           | 5  |
| 3.1.2 | Das Beratungsangebot .....   | 5  |
| 3.1.3 | Freiwilligkeit der Beratung .....  | 5  |
| 3.1.4 | Ziele der Beratungstätigkeit .....   | 5  |
| 3.2   | Inhaltliche Aspekte der Vertrauenslehrertätigkeit .....                            | 5  |
| 3.2.1 | Beratung bei Problemen innerhalb und außerhalb der Schule.....                     | 5  |
| 3.2.2 | Durchführung der Beratungstätigkeit .....  | 6  |
| 3.3   | Konkretion: Was genau die Vertrauenslehrerinnen und Vertrauenslehrer leisten ..... | 6  |
| 3.3.1 | Gesprächsinitiative .....  | 6  |
| 3.3.2 | Gebot der Verschwiegenheit.....  | 6  |
| 3.3.3 | Lernberatung - Training von Lern- und Arbeitsstrategien.....                       | 6  |
| 3.4   | Organisation der Beratungstätigkeit.....   | 7  |
| 3.4.1 | Werben um Verständnis.....   | 7  |
| 3.4.2 | Anwesenheitsfeststellung .....   | 7  |
| 3.4.3 | Pflicht zur Nacharbeit .....   | 7  |
| 3.4.4 | Sensibilität im Umgang .....   | 7  |
| 3.4.5 | Rolle der Schulleitung.....  | 7  |
| 3.4.6 | Vertrauenslehrkräfte.....  | 7  |
| 3.5   | Abgrenzung zu anderen Beratungsinstanzen an der Schule .....                       | 7  |
| 3.5.1 | Keine Laufbahn- oder Berufsberatung .....  | 7  |
| 3.5.2 | Keine Aufgaben des Klassenleitungsteams .....                                      | 7  |
| 3.6   | Beratungswege am Comenius-Gymnasium.....   | 8  |
| 3.6.1 | Beratungsgremien am Comenius-Gymnasium.....  | 8  |
| 3.7   | Grundsätze der Beratung.....   | 9  |
| 3.8   | Beratungsanlässe .....   | 10 |
| 3.9   | Beispiele für Beratungswege am Comenius-Gymnasium.....                             | 11 |
| 4     | Fortbildungen .....  | 12 |
| 5     | Verhaltenskodex für Lernende .....   | 12 |
| 5.1   | Würde, Respekt und Toleranz .....  | 12 |
| 5.2   | Nähe und Distanz .....   | 12 |
| 5.3   | Umgangsformen .....  | 12 |

|     |   |    |
|-----|---|----|
| 5.4 | Lernen .....  | 13 |
| 5.5 | Rücksicht .....   | 13 |
| 5.6 | Gewaltlosigkeit.....  | 13 |
| 5.7 | Verantwortung.....  | 13 |
| 6   | Vertrag zwischen dem Comenius-Gymnasium und seinen Lernenden und deren Eltern ..... | 14 |
| 7   | Verhaltenskodex für Lehrende und alle an der Schule Arbeitenden .....               | 15 |
| 8   | Präventionsmaßnahmen .....  | 17 |
| 9   | Compliance-Konzept.....   | 17 |
| 10  | Umgang mit fälschlichen Beschuldigungen - Rehabilitation .....                      | 18 |
| 11  | Partizipative Maßnahmen .....   | 18 |
| 12  | Anonymisierte Beratung gem. § 8a/8b SGB VIII des Jugendamtes Datteln.....           | 19 |
| 13  | Weitere Ansprechstellen außerhalb der Schule.....                                   | 19 |

## 1 Leitbild

Das Comenius-Gymnasium versteht sich als Ort der Bildung und Erziehungsbegleitung im Geist von Johann Amos Comenius: COURAGIERT, GANZHEITLICH, DEMOKRATISCH. Bildung zielt unserem Verständnis nach auf eine werteorientierte Selbstbestimmung der Lernenden. Die individuelle Sinnstiftung berücksichtigt hierbei die aktive Weltgestaltung im Geiste der Humanität. Alle am Comenius-Gymnasium handelnden Personen fühlen sich einem positiven Menschenbild verpflichtet, welches von dem individuellen Menschen in seiner Würde ausgeht und nicht nur von seiner Leistung und Funktionalität. Wir setzen uns couragiert für eine Schule mit Herz ein, geprägt durch Vertrauen, Aufrichtigkeit, Wertschätzung, Toleranz, Gerechtigkeit und Respekt. Das Vertrauen zwischen allen am Schulalltag Beteiligten ist das Fundament für die Bildungsarbeit.

Wir wollen hilfsbereit, geduldig, rücksichtsvoll, ermutigend und interessiert mit allen am Bildungsprozess Beteiligten zusammenarbeiten. Das Comenius-Gymnasium versteht sich als Lernort mit einer angenehmen und produktiven Atmosphäre, denn in einem solidarischen, kooperativen Miteinander intensivieren sich Bildungsprozesse. Die Schulgemeinde verfolgt die Vorstellung nachhaltigen Handelns im Sinne ökologischer, ökonomischer und sozialer Verantwortung für Gegenwart und Zukunft. Die Schülerinnen und Schüler sollen dazu befähigt werden, reflektierte und zukunfts-fähige Entscheidungen im Hinblick auf Menschen und Umwelt zu treffen. Die gemeinsame Aufgabe von Schule und Elternhaus besteht darin, unsere Schülerinnen und Schüler zum Bewusstsein für eigenständiges und eigenverantwortliches Handeln in sozialer Verantwortung zu erziehen, um sie als künftige mündige Bürger auf die Teilhabe an demokratischen Prozessen vorzubereiten.

Das Comenius-Gymnasium will der gesamten Schulgemeinde eine gesundheitsbewusste Lebensweise ermöglichen. Demokratisierung bildet eine weitere Grundlage unterschiedlicher Gestaltungsprozesse im Schulalltag. Zur Bereitschaft der Übernahme von Verantwortung und gestalten-der Mitbestimmung werden alle aufgefordert. Partizipation in einer zunehmend digitalisierten Welt verlangt einen kritisch-reflektierenden Umgang mit digitalen Medien. Zu einer angenehmen, inspirierenden Lernumgebung gehören neben einer persönlich positiven eine räumlich ansprechende Atmosphäre.

Bildungs- und Erziehungsarbeit kann aber nur gelingen, wenn Kinder sich rundum sicher und geschützt fühlen.

Die Beratungsorgane und das Kollegium unserer Schule informieren sich in Fortbildungen regelmäßig über aktuelle Gefahrenlagen, identifizieren Risikofelder für Lernende und versuchen fortlaufend, Gefahren für die Lernenden - auch solche sexualisierter Gewalt - durch prophylaktische Maßnahmen zu minimieren.

## 2 Risikoanalyse

In Vorbereitung dieses Schutzkonzepts hat das Comenius-Gymnasium eine Risikoanalyse durchgeführt, die entsprechend dem Vorschlag des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW online über das Tool „Du-bist-gefragt“ durchgeführt wurden. Die Umfrage richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 8.

Die Ergebnisse der Umfrage lassen kein spezifisches Gefährdungspotential erkennen.

In der Arbeitsgruppensitzung wurde das schulinterne Risikopotential für die Jahrgangsstufen 5 und 6 aufgrund der Besonderheit der Dépendance als relativ gering eingestuft.

Am Standort Hagemer Kirchweg werden maximal acht Klassen unterrichtet. Dadurch ist die Situa-

tion dort sehr gut überschaubar; Belästigungen durch ältere Lernende sind so gut wie ausgeschlossen. Das Schulgelände ist licht und überall gut einsehbar; besonders „gefährliche Ecken“ konnten nicht identifiziert werden.

Zu (bisher ausschließlich verbalen) Belästigungen der Kinder der Erprobungsstufe kommt es meist zu Beginn des Schuljahres durch Schülerinnen und Schüler der Nachbarschule auf dem Schulweg. Da es sich dabei um ein Problem des Schuljahresanfangs handelt, das wir in Zusammenarbeit mit der benachbarten Schule durch zusätzliche Aufsichten und Präsenz der Schulleitung auf dem Fuß- und Radweg meist relativ schnell wieder in den Griff bekommen, scheint hier diesbezüglich nur die Notwendigkeit erwähnenswert zu sein, diese Aufsichten jährlich wiederkehrend durchzuführen.

Etwas anders gestaltet sich die Situation am Hauptstandort am Südring. Allein durch die Größe ist es theoretisch möglich, dass es Orte mit Gefährdungspotential gibt, allerdings sind fast in allen Gebäudeteilen des Gymnasiums Büros und Vorbereitungsräume untergebracht, in denen sich Lehrkräfte aufhalten, so dass die Aufsicht relativ gut gewährleistet ist.

Im Einzelnen:

- Flur CE/BE: Mittelstufenbüro, Inklusionsbüro
- Flur BE: Bistro
- Flur CE: Biologie und Physik-Vorbereitungsraum, Lehrwerk-Archiv, SV-Büro
- Flur B1: Sekretariat, Stundenplanbüro, Oberstufenbüro, Kopierraum, Ausgang Lehrkräftezimmer
- Flur C1: Chemie- und Physik-Vorbereitungsräume, Pausenaufsicht im C-Trakt und geschlossener Bereich während der Pausen
- Flur B2: Büro der Studien- und Berufswahlkoordinatoren
- Flur C2: kein Büro, aber Pausenaufsicht im C-Trakt und geschlossener Bereich während der Pausen

Alle anderen Gebäudeteile (z. B. KuZ und die Sporthalle) sind während der Pausen verschlossen und werden nur in Anwesenheit von Lehrkräften geöffnet.

Der Schulhof ist übersichtlich und die Aufsichten finden pflichtgemäß statt und werden sporadisch kontrolliert.

In der Sporthalle gibt es Gruppenumkleideräume, die Lehrpersonen des jeweils anderen Geschlechts nur im Notfall betreten. Sollte es aber zu Unruhe in diesen Umkleideräumen kommen, so können die Lehrerinnen und Lehrer in der Regel sowohl auf Aufsichtspersonal der Schwimmhalle als auch auf Kolleginnen oder Kollegen aus dem Parallelunterricht zurückgreifen.

In der Schwimmhalle gibt es neben den Gruppenumkleiden auch Einzelkabinen.

Den Reinigungskräften der Schwimmhalle ist der Zutritt zu den jeweiligen Gruppenumkleiden während des Unterrichts ausschließlich nach Rücksprache mit den Lehrkräften gestattet.

Während des Sportunterrichts sind in der Regel in den drei Hallenteilen andere Lehrpersonen im unterrichtlichen Einsatz, außerdem ist der Sportunterricht generell schulöffentlich.

### 3 Beratungskonzept und Interventionspläne

Beratungskonzept des Comenius-Gymnasiums, Stand Dezember 2022

Grundlage ist der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 02.05.2017 (ABI.NRW 05/17, S. 36).

Im System Schule findet Beratung an vielen Stellen und in den verschiedensten Beratungsgremien statt. Das hier vorliegende Konzept bezieht sich vornehmlich auf die Beratung durch speziell ausgebildete Beratungslehrkräfte, nicht auf weitere Formen der Beratung wie Schullaufbahn- oder Berufsberatung (siehe auch Beratungswege am Comenius-Gymnasium).

Zur klaren Abgrenzung von anderen beratenden Lehrkräften, werden die speziell ausgebildeten Beratungslehrkräfte am Comenius-Gymnasium als Vertrauenslehrerinnen und Vertrauenslehrer bezeichnet.

### 3.1 Grundsätze der Beratungstätigkeit

#### 3.1.1 Allgemeine Aufgaben der Vertrauenslehrerinnen und Vertrauenslehrer

- Informationen geben
- Gespräche moderieren
- Konfliktgespräche leiten/Einzelfallberatung
- Hilfen geben bei der Arbeitsorganisation
- Vermittlung von Lerntechniken
- Evaluation unterstützen
- Kooperationspartner vermitteln

#### 3.1.2 Das Beratungsangebot

Das Beratungsangebot richtet sich grundsätzlich an alle interessierten Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II, Eltern und Lehrkräfte.

Der Besuch der Vertrauenslehrerinnen und Vertrauenslehrer setzt Freiwilligkeit und Offenheit voraus. Dies ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn einer/einem Ratsuchenden der Besuch bei den Vertrauenslehrerinnen und Vertrauenslehrern von Mitgliedern des Lehrerkollegiums oder Eltern nahegelegt oder empfohlen worden ist.

#### 3.1.3 Freiwilligkeit der Beratung

Die Beratung durch die Vertrauenslehrerinnen und Vertrauenslehrer ist grundsätzlich freiwillig. Die/der Ratsuchende entscheidet selbst, ob sie/er eine Beratung wünscht. Die Vertrauenslehrerin bzw. der Vertrauenslehrer entscheidet, ob sie/er einen Beratungsauftrag annehmen kann oder den Ratsuchenden weitervermitteln muss. Der Ratsuchende kann, wie der Beratende, die Beratung jederzeit abbrechen.

#### 3.1.4 Ziele der Beratungstätigkeit

Die Beratung durch die Vertrauenslehrerin oder den Vertrauenslehrer bietet Hilfe zur Selbsthilfe durch Stärkung der Selbstreflexionsfähigkeit und Problemlösekompetenz des Ratsuchenden in einem von Einfühlungsvermögen, Bestätigung und Anregung geprägten Rahmen.

Die Beratung durch die Vertrauenslehrerin oder den Vertrauenslehrer bezieht das gesamte soziale Umfeld des Ratsuchenden in den Beratungsprozess ein (systemischer Ansatz).

Ihr Ziel ist das gemeinsame Finden einer einvernehmlichen Problemlösung (lösungsorientierter Ansatz).

### 3.2 Inhaltliche Aspekte der Vertrauenslehrertätigkeit

#### 3.2.1 Beratung bei Problemen innerhalb und außerhalb der Schule

Die Beratung durch die Vertrauenslehrerin oder den Vertrauenslehrer versteht sich als Beratung von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und interessierten Lehrkräften über prä-

ventive und fördernde Maßnahmen sowohl im Hinblick auf die Lösung von Lern- und Verhaltensproblemen als auch die Bewältigung von darin begründeten Konflikten innerhalb und außerhalb von Schule.

Die Beratung widmet sich außerdem dem Herstellen von Kontakten zu außerschulischen Kooperationspartnern (Fachberatungseinrichtungen).

### 3.2.2 Durchführung der Beratungstätigkeit

Für die Beratungstätigkeit steht ein für diese Zwecke genutzter Raum zur Verfügung. Die Vertrauenslehrerinnen und Vertrauenslehrer bieten individuell feste Beratungszeiten außerhalb des Unterrichts an (in Ausnahmefällen auch während der Unterrichtszeit) und stehen ggf. für Beratungsgespräche nach Vereinbarung zur Verfügung.

Bei Beratungen während der Unterrichtszeit meldet die Vertrauenslehrkraft den Ratsuchenden bei der jeweiligen Lehrkraft ab. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer werden gebeten, den Besuch zu ermöglichen, wenn keine dringenden unterrichtlichen Gründe (z. B. Klassenarbeiten) vorliegen und den Beratungsvorgang vertraulich zu behandeln.

## 3.3 Konkretion: Was genau die Vertrauenslehrerinnen und Vertrauenslehrer leisten

### 3.3.1 Gesprächsinitiative

Angesprochen werden diese entweder von den Schülerinnen oder Schülern selbst, von Eltern, von Lehrkräften und von den Klassenleitungsteams.

Es ist auch möglich, eine Vertrauenslehrkraft zu den Erprobungsstufenkonferenzen einzuladen.

### 3.3.2 Gebot der Verschwiegenheit

Grundsätzlich gilt das Gebot der Verschwiegenheit (Ausnahme Kindeswohlgefährdung; hier muss die Vertrauenslehrerin bzw. der Vertrauenslehrer die Schulleitung und ggf. das Jugendamt bzw. die Polizei einschalten).

Inhalte der Vertrauenslehrertätigkeit sind beispielsweise Probleme der Schülerin oder des Schülers in der Familie (Scheidung, Tod oder schwere Krankheit, selbstverletzendes Verhalten (SVV), Gewalt, Vernachlässigung, Missbrauch, Drogenkonsum u. v. a. m.), aber auch bei zunächst unerklärlichen Auffälligkeiten einer Schülerin oder eines Schülers wie „plötzliche“ Unkonzentriertheit, deutlicher Leistungsabfall, Schulverweigerung u. a. werden sie aktiv.

Auch bei Mobbingprozessen innerhalb einer Klasse oder Gruppe besteht das Angebot, eine Vertrauenslehrerin oder einen Vertrauenslehrer einzuschalten (Konzept nach W. Kindler, siehe auch Anti-Mobbing-Konzept).

Lösungen können auch unter Hinzuziehung von bzw. Vermittlung an außerschulische professionelle Hilfe - wie Jugendamt, Kinderklinik, Ärzte, Psychologische Beratungsstelle, Drogenberatungsstelle angestrebt werden.

### 3.3.3 Lernberatung - Training von Lern- und Arbeitsstrategien

Es wird eine Lernberatung angeboten, die das Trainieren von Lern- und Arbeitsstrategien beinhaltet (in der Regel für Schülerinnen und Schüler der unteren Jahrgangsstufen). Im Detail umfasst das Training die folgenden Aspekte:

- Gestaltung des Arbeitsplatzes
- Heft- und Mappenführung
- Effektives Anfertigen von Hausaufgaben
- Zeitmanagement
- Selbstorganisation

- Verstärkung der mündlichen Mitarbeit
- Effektives Üben für Klassenarbeiten

In der Regel wird dieses Training durch das Klassenleitungsteam initiiert und mit Einverständnis der Eltern dann von der jeweiligen Vertrauenslehrerin bzw. dem Vertrauenslehrer durchgeführt.

### 3.4 Organisation der Beratungstätigkeit

#### 3.4.1 Werben um Verständnis

Die Vertrauenslehrerinnen und Vertrauenslehrer bitten die Kolleginnen und Kollegen um Verständnis, dass die Beratungstätigkeit in Ausnahmefällen während der regulären Unterrichtszeit stattfindet.

#### 3.4.2 Anwesenheitsfeststellung

Die Schülerinnen und Schüler sind folglich „anwesend“, wenngleich nicht am Unterricht teilnehmend.

#### 3.4.3 Pflicht zur Nacharbeit

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, versäumten Unterrichtsstoff nachzuarbeiten und sich die Hausaufgaben zu besorgen; ferner geht die Teilnahme an Tests, Arbeiten und Klausuren vor!

Bei der Nacharbeit ist den Schülerinnen und Schülern ein enger Kontakt und Austausch mit den Klassenleitungsteams wichtig.

#### 3.4.4 Sensibilität im Umgang

Die Vertrauenslehrerinnen und Vertrauenslehrer bitten um Sensibilität bei Äußerungen und Verhalten vor der gesamten Klasse gegenüber der betroffenen Schülerin bzw. dem Schüler.

#### 3.4.5 Rolle der Schulleitung

Die Schulleitung erhält i. d. R. nur dann detaillierte Kenntnis, wenn außerschulische Institutionen oder Personen hinzugezogen werden oder wenn Außentermine wahrgenommen werden.

#### 3.4.6 Vertrauenslehrkräftesteam

Dem Vertrauenslehrkräftesteam gehören derzeit Björn Benden, Marco Braun, Björn Hansen, Marion Ilgner und Michaela Rosenberg an. Alle in der Beratung tätigen Lehrkräfte treffen sich einmal im Monat zur Teamsitzung und bilden sich regelmäßig fort.

Alexandra Imgrund-Withöft wird derzeit zum Lerncoach ausgebildet. Sie ist Bindeglied zwischen der Erprobungsstufe und den Vertrauenslehrkräften.

### 3.5 Abgrenzung zu anderen Beratungsinstanzen an der Schule

#### 3.5.1 Keine Laufbahn- oder Berufsberatung

Die Vertrauenslehrerinnen und Vertrauenslehrer übernehmen keine Schullaufbahn- oder Berufsberatung.

#### 3.5.2 Keine Aufgaben des Klassenleitungsteams

Die Vertrauenslehrerinnen bzw. die Vertrauenslehrer übernehmen nicht die Aufgaben der Klassenleitungsteams, der Fachlehrerinnen oder Fachlehrer oder der SV-Lehrerin bzw. des SV-Lehrers sowie der Schulsozialarbeit, sondern sie ergänzen und entlasten sie auf Anfrage.



## 3.6 Beratungswege am Comenius-Gymnasium

### Beschluss der Schulkonferenz vom 04.10.2016

#### 3.6.1 Beratungsgremien am Comenius-Gymnasium

\* siehe auch Konzepte bzw. nähere Informationen auf der Homepage



| Schulleitungsteam  | KoordinatorInnen der Sek. I und II *  | Jahrgangsteams  | Klassenleitungsteam  | Studien- und BerufsberaterInnen*   | Koordinator MINT   | Sozialpädagoginnen*   | Team der VertrauenslehrerInnen*  | BeraterInnen für besondere Themenbereiche   | SchülerInnen-Vertreter und SV-LehrerInnen  |
|--|---|---|--|--|--|---|--|---|--|
| <p><b>Schulleiterin</b></p> <p>Regina Brautmeier und <b>Stellvertreter</b><br/>Gesamtverantwortung:</p> <p>alle KoordinatorInnen und ihre Vertreter</p> <p>(Bereichsverantwortung)</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Erprobungsstufenteam: Dr. Christiane Scheumann und Stellvertreterin Hella Gaede</li> <li>Mittelstufenteam: Meinolf Scheumann und Stellvertreterin Marion Ilgner</li> <li>Oberstufenteam: Anja Schäfer und Stellvertreter Klaus Tschismar sowie alle JahrgangsstufenleiterInnen der Sek. II</li> <li>Team des Gemeinsamen Lernens: Barbara Schäpers und Mitglieder der Fachkonferenz Gemeinsames Lernen</li> <li>Verwaltungsteam Tobias Boßmeyer und Stellvertreter Patrick Elfert</li> <li>allgemeine Laufbahninformationen</li> <li>Jahresplanung der Jahrgänge</li> <li>Planung der allgemeinen pädagogischen Bausteine des Schulprogramms</li> <li>Einzelfallberatung (nach Beratungskonzept)</li> <li>Veranstaltungen</li> <li>Koordination der Jahrgangsteams</li> <li>(pädagogische) Verantwortung für den jeweiligen Bereich</li> </ul> | <p><b>KlassenlehrerInnen</b> einer Jahrgangsstufe sowie zugeordnete LehrerInnen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Koordination von Wandertagen</li> <li>Absprachen zu Unterrichtsvorhaben/Partituren</li> <li>Vereinheitlichung von Regeln</li> <li>Förder-/Förderplanung</li> <li>Päd. Beratung auf Jahrgangsebene</li> </ul> | <p>pro Klasse zwei (– in den Klassen des Gemeinsamen Lernens drei) KlassenlehrerInnen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Durchführung von Klassenfeiern und Wandertagen</li> <li>Klassenordinariat</li> <li>Classroom-Management</li> <li>Pädagogische Beratung und päd. Maßnahmen</li> <li>Comenius-Stunde</li> </ul> | <p>Björn Benden, Peter Kleimann und Benjamin Luig</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sek. I und Sek. II: Berufswahlvorbereitung/Bereich KAOA (verpflichtendes Landesprogramm („Kein Abschluss ohne Anschluss“))</li> <li>Praktikum/Auslandspraktikum/ Studien- und Berufswahl/ Talentscout)</li> </ul> | <p>Dr. Carsten Penz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung des MINT-Bereichs <b>M</b>(athematik) <b>I</b>(nformatik) <b>N</b>(aturwissenschaften) <b>T</b>(echnik)</li> <li>Begabtenförderung im MINT-Bereich</li> <li>Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern</li> <li>Jugend forscht</li> </ul> | <p>Kerstin Heppelmann und Philipp Jacoby</p> <p>Schaltstelle zum Jugendamt der Stadt Datteln (schweigepflichtig!)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>AIDS-Prävention in Koop mit Pro Familia</li> <li>Medienerziehung</li> <li>Elternarbeit</li> <li>Alkoholprävention</li> </ul> | <p>Marion Ilgner, Michaela Rosenberg, Björn Hansen und Björn Benden Marco Braun Alexandra Imgrund-Withöft</p> <p>Beratung bei allen sozialen, psychischen, familiären, gesundheitlichen und pädagogischen Problemen (auf eigenen Wunsch der Schülerin/ des Schülers)</p> <p>(Schweigepflicht gegenüber anderen LehrerInnen, aber vertrauliche Information der Schulleiterin)</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Sanitätsdienst: Lukas Wels</li> <li>Verkehrserziehung: Michaela Schäfer</li> <li>„Schüler-helfen-Schülern“: Michaela Rosenberg</li> <li>LRS-Beratung: Michaela Schäfer und Alexandra Imgrund-Withöft</li> <li>Allgemeiner Auslandsaufenthalt: Ulrike Grehn</li> <li>Begabtenförderung: Jennifer Mahlmeister</li> <li>Sexualerziehung: Fk Biologie</li> <li>Alkoholprävention in Kooperation mit DROB: Christoph Schulz</li> <li>Patenbetreuung: Anne Doege</li> <li>Lerncoaching: Alexandra Imgrund-Withöft</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Schülervertreter</li> <li>Mitglieder der Schulkonferenz</li> <li>2 gewählte SV-LehrerInnen</li> <li>alle Mitwirkungsaufgaben</li> <li>Anlaufstelle für SchülerInnen</li> <li>Moderation von Konflikten auf Wunsch</li> <li>direkter Kontakt zur Schulleitung zwecks Qualitätsverbesserung und zur Schulentwicklung</li> </ul> |

### 3.7 Grundsätze der Beratung

- a) Ziel jeder Beratung ist eine Verbesserung der Ausgangssituation.
- b) In Fällen persönlicher Not (wie auch bei sexualisierter Gewalt) ist jede erwachsene Lehrperson an der Schule zuständig und zum Gespräch bereit.
- c) Nach Möglichkeit werden Fragen und Konflikte zunächst immer erst zwischen den beteiligten Parteien besprochen.
- d) Die Beratungswege werden eingehalten, sofern nicht zwingende Gründe dagegensprechen. Bei Konflikten mit Vertretern der Instanzen sollten/können diese übergangen werden; eine Information über den Anlass dieser Vorgehensweise sollte den Betroffenen allerdings direkt mitgeteilt werden (s. o.).
- e) Grundsätzlich gilt ein umfassendes Informationsrecht; bei Beschwerden werden die Betroffenen informiert. Anonyme Beschwerden bleiben daher vollständig unberücksichtigt.
- f) Eine Beschwerde wird (im Rahmen der Bestimmungen) vertraulich behandelt. Sie führt in keinem Fall zu Nachteilen der BeschwerdeführerInnen.
- g) Im Falle der im weitesten Sinne pädagogischen Beratung gilt die Schweigepflicht der Beratenden je nach Beratungsanlass und Beratungspartner.
- h) Lösungsmaßnahmen werden einvernehmlich verabredet und umgesetzt.
- i) Schülerinnen und Schüler nehmen an möglichst allen sie betreffenden Beratungen teil.
- j) Die altersbedingten Unterschiede zwischen Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I und II führen dazu, dass die OberstufenschülerInnen ihre Angelegenheiten in der Regel selbst mit den Beratungspartnern besprechen. Das Informationsrecht der Eltern bleibt unbenommen.
- k) Die Teilnahme an Schullaufbahnberatungen ist in vielen Fällen Pflicht (z. B. in der Oberstufe). Die Beratung von psycho-sozialen, gesundheitlichen oder anderen persönlichen Problemen erfolgt auf freiwilliger Basis. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ist Vertraulichkeit selbstverständlich.

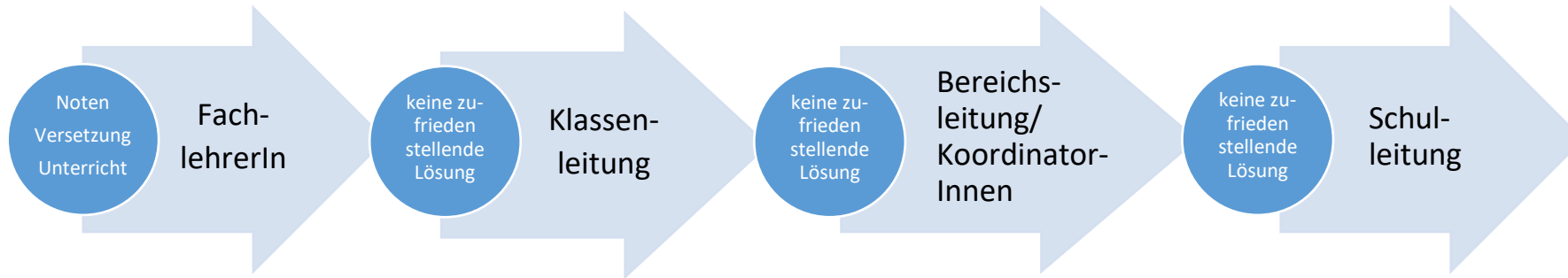
### 3.8 Beratungsanlässe

In Fragen des Schutzes bei sexualisierter Gewalt und der Prophylaxe sind alle erwachsenen Personen am Comenius-Gymnasium ansprechbar. Diese informieren **immer** und **unverzüglich** direkt die Schulleitung, wenn sie Kenntnis von sexualisierter Gewalt gegen Lernende (oder Lehrende) haben.

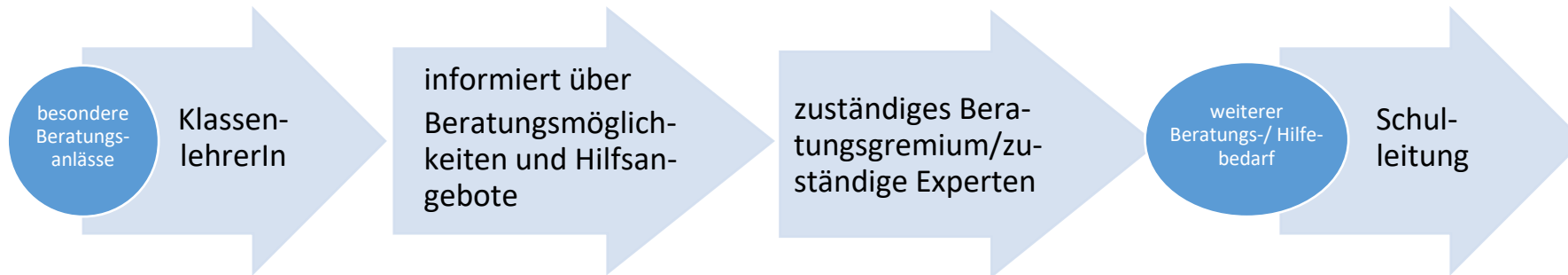
| Ich habe Fragen/Einwände zu ...   | Ich möchte Hilfestellung zu folgenden Themen:   |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Noten meines Kindes bei Klassenarbeiten oder auf dem Zeugnis</li> <li>- der möglichen Nichtversetzung meines Kindes</li> <li>- den Inhalten des Unterrichts und zum Ablauf der Stunden</li> <li>- Umfang und Zweck der Hausaufgaben</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begabungsförderung (Möglichkeiten der Vorversetzung)</li> <li>- Förderangebote /Suche nach Nachhilfe</li> <li>- Mobbing/ Schwierigkeiten im Umgang mit Mitschülerinnen und -schülern</li> <li>- Lernstörungen (plötzlicher Leistungsabfall/ Konzentrationsschwäche/ ADHS/ Rechtschreibschwierigkeiten/ gesundheitliche Probleme/ Lebenskrisen)</li> <li>- Schullaufbahn (-planung oder -gefährdung)/ Möglichkeit des Nichtbestehens der Erprobungsstufe/ Anschlussberatung (Übergang zu anderen Schulen oder Schulformen)</li> <li>- Praktika/ Berufsfelderkundung/ Auslandsaufenthalte/ Stipendien</li> </ul>  |
| Beratungsweg wie unter 4 a) beschrieben   | Beratungsweg wie unter 4 b) beschrieben   |

### 3.9 Beispiele für Beratungswege am Comenius-Gymnasium

#### a) schulische Beratungsanlässe im weitesten Sinne



#### b) andere Beratungsanlässe



- c) Verdacht auf Vorliegen von sexualisierter Gewalt gegen eine/n unserer Schutzbefohlenen (alle; Vertrauenslehrpersonen, Schulleitung)
- d) vertraulich zu besprechende Problemlagen (Sozialarbeiter/innen)
- e) kollegiale Beratung (LehrerInnen beraten LehrerInnen)
- f) Schülerberatung (SchülerInnen beraten SchülerInnen/persönliche Beratung und Betreuung: Patensystem/Lernpaten)
- g) Elternberatung (Eltern beraten Eltern: Elternpaten (vor allem im Gemeinsamen Lernen))
- h) externe Beratung (professionelles Coaching nach Möglichkeit und Bedarf)

## 4 Fortbildungen

Neben der im Fortbildungskonzept festgeschriebenen Pflicht zu regelmäßigen aktualisierenden Fortbildungen für alle Kolleginnen und Kollegen und alle Teams der Schule mit besonderen Schwerpunkten wurde der Online-Kurs „Was ist los mit Jaron?“ von allen Kollegiumsmitgliedern absolviert.

Jede neu an der Schule eingestellte Lehrperson (z. B. Lehramtsanwärter/innen, Vertretungslehrkraft) absolviert die o.g. Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“

## 5 Verhaltenskodex für Lernende

WIRklichkeit am Comenius-Gymnasium - unser allgemeiner Verhaltenskodex

WIR am Comenius-Gymnasium pflegen den respektvollen Umgang aller am Schulleben beteiligten Personen (Schülerinnen und Schüler, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und nichtlehrendes Personal sowie Gäste).

Dazu zählt auch der pflegliche Umgang mit dem Schulgebäude, den Klassen- und Fachräumen, dem Bistro, den Toiletten und allen Einrichtungsgegenständen sowie den Büchern und Medien. WIR verpflichten uns zu sozialem, demokratischem, ökologischem und gewaltfreiem Verhalten.

### 5.1 Würde, Respekt und Toleranz

WIR möchten von anderen geachtet und respektvoll behandelt werden und gehen deshalb auch dementsprechend mit allen anderen um, die an dieser Schule lernen und arbeiten. WIR tragen unseren Teil dazu bei, dass sich jeder in der Schule angenommen und wohl fühlt. Soziale Herkunft, religiöse Ausrichtung, sexuelle Orientierung, körperliche Eigenarten oder Modefragen spielen dabei für uns keine Rolle. WIR nehmen weder unmittelbar in der Schule noch über Medien, wie z. B. das Internet, Ausgrenzungen oder Anfeindungen einzelner Personen oder Gruppen vor oder initiieren sie.

### 5.2 Nähe und Distanz

WIR gehen vertrauensvoll und sorgsam mit Nähe und Distanz um. WIR respektieren die Intimsphäre und persönliche Grenzen von Mitschülerinnen und Mitschülern, von Lehrkräften sowie pädagogischem und schulischem Personal. Körperliche Berührungen erfolgen zurückhaltend und nur mit Einwilligung von Betroffenen und im erforderlichen Umfang (z. B. bei Hilfestellung im Sportunterricht).

### 5.3 Umgangsformen

Innerhalb und außerhalb des Unterrichts erwarten WIR eine Atmosphäre, in der WIR gut arbeiten und uns wohl fühlen können. Uns ist klar, dass dazu auch das Einhalten bestimmter Höflichkeitsregeln gehört. WIR bemühen uns, immer freundlich, höflich und hilfsbereit zu sein.

WIR möchten den Schulalltag angstfrei erleben können und verhalten uns so, dass auch andere keine Angst zu haben brauchen. Dazu gehört für uns, anderen Mut zu machen, ihnen zu helfen und niemanden auszugrenzen. In gleicher Weise verhalten WIR uns auch in Klassenchats und sozialen Netzwerken im Internet (siehe auch Regeln „Klassenchat“).

WIR möchten, dass unser Schulalltag gut funktioniert und achten auf Pünktlichkeit und eine angemessene Arbeitshaltung.

Die Lehrkräfte gehen mit Schülerinnen und Schülern ebenso respektvoll um, wie Schülerinnen und Schüler mit den Lehrkräften. Insbesondere zu Stundenbeginn sind WIR arbeitsbereit. Zum Stundenende bemühen sich die Lehrkräfte, den Unterricht pünktlich zu schließen, vertrauen aber auch darauf, dass Schülerinnen und Schüler abwarten, bis der Unterricht geschlossen wird.

#### 5.4 Lernen

Lernwillige Schülerinnen und Schüler greifen WIR nicht mit Gesten oder Worten an und demotivieren sie nicht, sondern WIR nehmen uns ein Beispiel an ihnen und versuchen ebenfalls aktiv am Unterricht teilzunehmen. WIR wissen, dass WIR für unser Lernen selbst verantwortlich sind. Als Lehrkräfte geben WIR Schülerinnen und Schülern Hilfe und begleiten sie dabei. Als Schülerinnen und Schüler stellen WIR Fragen, wenn WIR etwas nicht verstanden haben.

#### 5.5 Rücksicht

Die Meinung einer jeden einzelnen und eines jeden einzelnen ist wichtig; sie soll ernst genommen werden. WIR bemühen uns, sie sachlich und respektvoll zu äußern. Meinungsverschiedenheiten regeln WIR friedlich und gewaltlos. Als Schülerinnen und Schüler nehmen WIR Rücksicht auf Mitschülerinnen und Mitschüler, die anders oder langsamer lernen als WIR selbst.

#### 5.6 Gewaltlosigkeit

WIR tolerieren in Wort und Tat kein diskriminierendes, kein gewalttätiges, kein grenzüberschreitendes Verhalten - weder bei Lehrkräften sowie pädagogischem und schulischem Personal noch bei Schülerinnen und Schülern. WIR beziehen dagegen unmittelbar aktiv Stellung. Sobald WIR Grenzverletzungen wahrnehmen, sind WIR verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Personen zu ergreifen. Diese Verpflichtung gilt nicht nur bei Grenzverletzungen unter Schülerinnen und Schülern, sondern auch zwischen Lehrkräften und Lernenden.

Niemand soll uns auslachen, beschimpfen, bedrohen, schlagen oder auf andere Weise verletzen. Auch WIR werden bei Konflikten weder körperliche noch verbale oder gar psychische Gewalt anwenden. In schwierigen Streitfällen suchen WIR uns Hilfe (z. B. bei den Klassenleitungsteams, den Patinnen und Paten, den Beratungslehrkräften oder den Sozialpädagoginnen) und arbeiten selbst aktiv an der Bewältigung von Konflikten mit. WIR bemühen uns, Kritik zu ertragen. Wenn WIR selbst kritisieren, bleiben WIR sachlich, ohne jemanden zu verletzen. WIR üben auf Schwächere keinen psychischen Druck aus.

#### 5.7 Verantwortung

WIR übernehmen notwendige Aufgaben für die Schulgemeinschaft und bestimmen das Schulleben verantwortlich mit. Dabei halten WIR uns sowohl im Schulalltag als auch bei sonstigen schulischen Veranstaltungen stets an die Schulordnung und die Klassenregeln.

WIR möchten in einer sauberen und schönen Schule mit gut gepflegter Einrichtung lernen und arbeiten und sie auch mitgestalten. Deshalb gehen WIR selbst sorgsam mit allen Materialien wie Büchern, sonstigen Medien und Einrichtungsgegenständen um und benehmen uns so, dass das Aussehen der Schule, der Klassen- und Fachräume, des Bistros, der Toiletten und aller Außenbereiche eine angenehme Atmosphäre begünstigt.

Umweltbewusstes Verhalten und Handeln sind uns wichtig. Deshalb bemühen WIR uns u. a. um die Benutzung umweltfreundlicher Materialien, um sparsamen Verbrauch von Wasser und Energie und um Müllvermeidung, soweit dieses von uns beeinflusst werden kann.

## 6 Vertrag zwischen dem Comenius-Gymnasium und seinen Lernenden und deren Eltern



Ich stimme den Regelungen des Verhaltenskodex' am Comenius-Gymnasium zu und werde mein Verhalten danach ausrichten.

Schüler/in: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

---

(Datum, Unterschrift der Schülerin/des Schülers)

Erziehungsberechtigte: \_\_\_\_\_

---

(Datum, Unterschrift der Eltern bzw. der/des Erziehungsberechtigten)

**Hinweis: Nach Beschluss der Schulkonferenz vom 30.01.2023 werden die Vereinbarungen für die Lehrpersonen durch Lehrkräftekonferenz- und Schulkonferenzbeschluss verbindlich.**

Bei der Einschulung unterschreiben alle aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler und deren Eltern den Verhaltenskodex und bestätigen damit ihre Kenntnisnahme und Zustimmung.

Ein Exemplar verbleibt bei der Schülerin/ dem Schüler, das zweite Exemplar wird in der Schülerakte aufbewahrt.

In den Jahrgangsstufen 7 und 9 sowie in der Einführungsphase werden die Vereinbarungen erneut besprochen, um sie in Erinnerung zu rufen.

## 7 Verhaltenskodex für Lehrende und alle an der Schule Arbeitenden

Verhaltenskodex aller Personen, die am Comenius-Gymnasium tätig sind:

| Bereich                             | Mögliche Verhaltensregeln   |
|-------------------------------------|---|
| <b>Nähe und Distanz</b>             | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelgespräche mit Schülerinnen und Schülern werden nur in Räumen geführt, die jederzeit frei betreten und verlassen werden können.</li> <li>• Grenzverletzungen durch emotionale und sexuelle Abhängigkeiten zwischen Mitarbeitenden und Schülerinnen und Schülern sind nicht erlaubt.</li> <li>• Grenzverletzungen und deren Kenntnis müssen sofort thematisiert und der Schulleitung mitgeteilt werden und dürfen (auch von dieser) nicht übergangen werden.</li> </ul>  |
| <b>Sprache</b>                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbale und nonverbale Kommunikation sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.</li> <li>• In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet.</li> <li>• Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist sofort einzuschreiten und Position zu beziehen.</li> <li>• Schülerinnen und Schüler werden mit ihrem Rufnamen angesprochen, damit das Verhältnis von Nähe und Distanz gewahrt bleibt.</li> <li>• Alle Lehrkräfte sind Sprachvorbilder und sich dieser Rolle bewusst.</li> </ul>  |
| <b>Kleidung</b>                     | Die Kleidung aller Lehrkräfte ist ihrer Rolle und dem Lernort angemessen.   |
| <b>Umgang mit Medien</b>            | Handy, Fotos, soziale Netzwerke: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Schülerinnen und Schüler werden nicht ohne das Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten fotografiert oder gefilmt.</li> <li>• In der Regel nehmen die Lehrkräfte nicht über private Accounts Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern auf.</li> </ul>   |
| <b>Körperkontakt</b>                | Die eigenen Grenzen und die Grenzen anderer werden respektiert und sorgfältig beachtet.   |
| <b>Sport- und Schwimmunterricht</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Sport- und Schwimmunterricht finden Dusch- und Umkleesituationen geschlechtergetrennt statt. Aufsichtspersonen klopfen an die Tür der Umkleidekabine an und kündigen an, dass sie eintreten.</li> <li>• Die Lehrkräfte ziehen sich nicht gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern um (z. B. vor oder nach dem Sport- und Schwimmunterricht).</li> <li>• Bei Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Hilfebedarf ist die notwendige Hilfe und ggf. Pflegemaßnahmen gesondert mit der Begleitung und vorab mit den Erziehungsberechtigten zu regeln. Die Intimsphäre der Mitschülerinnen und Mitschüler ist hierbei zu wahren.</li> </ul> |



|                             |   |
|-----------------------------|---|
| <b>Schulfahrten</b>         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen sind die Zimmer der Schülerinnen und Schüler als deren Privat- bzw. Intimsphäre grundsätzlich zu akzeptieren (Anklopfen), die entsprechende Aufsicht ist vorab mit den Eltern zu vereinbaren.</li> <li>• Bei Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Hilfebedarf ist die Unterbringung und ggf. Pflegemaßnahmen gesondert mit der Begleitung und vorab den Erziehungsberechtigten zu regeln.</li> <li>• In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Lehrkraft mit einer Schülerin oder einem Schüler zu vermeiden. Ausnahmen sind vorher abzuklären, es bedarf hier ebenfalls der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.</li> <li>• Bei Klassen- und Studienfahrten schlafen Schülerinnen und Schüler geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson im Zimmer.</li> </ul> |
| <b>Geschenke</b>            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Private Geschenke an einzelne Schülerinnen und Schüler sind nicht zulässig. Geschenke aus pädagogisch sinnvollen Anlässen werden im Kollegium abgesprochen.</li> <li>• Das Annehmen von Geschenken von Lernenden und Eltern ist maximal in Höhe von 1€ pro Lernendem zulässig.</li> </ul>  |
| <b>Disziplinarmaßnahmen</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Disziplinarmaßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung und Drohung untersagt. Es sei denn, sie dient dem eigenen Schutz und/oder dem Schutz anderer.</li> <li>• Das geltende Recht ist zu beachten.</li> </ul>  |

Alle Lehrkräfte sind diesbezüglich Vorbilder und sich ihrer Rolle bewusst.

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Praktikanten und Praktikantinnen erhalten zu Dienstbeginn den Verhaltenskodex in Schriftform. Sie sind zur Einhaltung verpflichtet.

Man sollte sich bewusst sein, dass nicht jede mögliche Alltagssituation geregelt sein kann und auch nicht sein sollte. Jede erwachsene Person an unserer Schule bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen zu gestalten.

## 8 Präventionsmaßnahmen

In einzelnen Jahrgangsstufen sind entweder geschulte eigene Lehrpersonen oder die Sozialarbeiterin respektive der Sozialarbeiter Ansprechpersonen für die Kinder und Jugendlichen.

Diese Struktur wird durch fest im Schulprogramm verankerte Beratungstermine durch Teams von außen komplettiert.

Hier die Übersicht:

|              |  |
|--------------|--|
| Jahrgang 6   | Grundlagen der Aufklärung laut Lehrplan Biologie;<br>Anti-Mobbing laut Konzept   |
| Jahrgang 7   | Gesundheitsberatung für Mädchen und Jungen durch ÄGGF (Ärztliche Gesellschaft für Gesundheitsförderung) und Elternabend zum Thema Pubertät |
| Jahrgang 8   | Für einzelne Lernende: Stärkeworkshop  |
| Jahrgang 9   | Pro Familia – geschlechtergetrennter Tagesworkshop zum Thema Sexualität  |
| Nach Bedarf: | Stärketraining   |

## 9 Compliance-Konzept

In beiden Standorten des Comenius-Gymnasiums sind an den üblichen Stellen deutlich sichtbar Hilfsangebote und Notfalltelefonnummern veröffentlicht.

Die von hilfesuchenden Lernenden gezielt anzusprechenden Personen sind per Aushang bekannt gemacht.

Grundsätzlich ist jede Lehrperson und jede an der Schule eingesetzte Person (Schulbegleiter, Sozialarbeiter, Reinigungskräfte, Hausmeister etc.) ansprechbar, wenn sich Lernende hilfesuchend an sie wenden. Jeder Erwachsene am Comenius-Gymnasium ist verpflichtet, die Kinder und Jugendlichen an andere Beratende weiterzuvermitteln, bzw. (siehe Compliance-Regelungen) die Schulleitung einzuschalten, damit Hilfe gewährleistet ist.

Unabhängig davon begleiten Präventionsmaßnahmen die Lernenden am Comenius-Gymnasium im Laufe ihrer Schulzeit.

Wie durch Missbrauchsskandale in anderen Institutionen bekannt ist, gehört zum wirksamen Schutz gegen sexualisierte Gewalt auch eine Übereinkunft aller Personen in der Schulgemeinde, Anzeichen von sexualisierter Gewalt oder von übergriffigem Verhalten unverzüglich bei der Schulleitung anzuzeigen. Informationen in diesem Zusammenhang zurückzuhalten ist nicht kollegial, sondern es gefährdet die Sicherheit der Schutzbefohlenen.

Die Schulleitung ihrerseits ist verpflichtet, entsprechenden Hinweisen sofort nachzugehen. Die von dieserart übermitteltem Verdacht Betroffenen haben ein Recht auf schnellstmögliche Information über den Sachverhalt und ihnen ist Gelegenheit zu geben, sich so ausführlich, wie sie es wünschen, zum Vorwurf zu äußern.

Sollte sich ein Verdacht erhärten, wird die Schulleitung das damit in Verbindung stehende Verhalten sofort unterbinden, die notwendigen weiteren Schritte einleiten (bspw. die Eltern zu informieren) und dienstrechtliche Maßnahmen vornehmen.

Sollte jemand zu Unrecht beschuldigt werden greift der Rehabilitationsplan.

## 10 Umgang mit fälschlichen Beschuldigungen - Rehabilitation

Ist jemand durch einen Hinweis fälschlicherweise verdächtig worden, so ist mit dieser Person darüber zu beraten, welche der nachfolgenden Möglichkeiten in der gegebenen Situation umgesetzt werden.

Bei der Rehabilitation ist einvernehmlich abzuwägen, in welchem Rahmen eine Schadensbegrenzung notwendig and angezeigt ist, oder ob sich durch Anwendung von rehabilitierenden Maßnahmen ein Gerücht erst verbreitet.

Der Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt löst eine Vielzahl heftiger Emotionen und Verunsicherung aus. Ein Verdacht muss immer ernst genommen und überprüft werden. Das bedeutet, dass alle Maßnahmen zum Schutz des möglichen Opfers ergriffen werden müssen.

Bis zur Klärung der Beschuldigung besteht jedoch auch die Unschuldsvermutung. Sprachlich verpflichtet dies zu einer sorgfältigen Verwendung der Begriffe „Beschuldigte, Beschuldigter“ und „Täterin, Täter“. Der Begriff „beschuldigte Person“ impliziert, dass es auch eine fälschliche Beschuldigung geben kann und der Verdacht oder die erhobenen Vorwürfe falsch sein können. Auch der beschuldigten Person gegenüber besteht die Pflicht zur Fürsorge. Für sie gilt die Unschuldsvermutung, bis das Gegenteil erwiesen wurde. Diese Unschuldsvermutung bedeutet jedoch nicht, dass auf erforderliche und unmittelbare Maßnahmen verzichtet werden muss. Ganz im Gegenteil muss u. U. zum Schutz des möglichen Opfers und der beschuldigten Person sehr schnell gehandelt werden.

Sollte sich der Verdacht als eine fälschliche Beschuldigung herausstellen, beginnt das Rehabilitationsverfahren. Eine fälschliche Beschuldigung stellt für die beschuldigte Person, ihr privates und institutionelles Umfeld eine hohe Belastung und eine krisenhafte Erfahrung dar. Die Rehabilitation einer beschuldigten Person ist immer Aufgabe der Schulleitung. Diese sucht das Gespräch mit dem/der fälschlich Beschuldigten und informiert in Absprache mit der Bezirksregierung und Personen, die an der Intervention beteiligt waren, über das Ausräumen des Verdachts. Diese Gespräche werden dokumentiert. Die fälschlich beschuldigte Person, das Klassenteam und/oder weitere betroffene Mitarbeitende, Eltern, Schülerinnen und Schüler bekommen die Möglichkeit der Aufarbeitung mit einer externen Fachkraft.

Die Schulleitung informiert die zu Unrecht beschuldigte Person über die Möglichkeiten der Unterstützung durch den Personalrat (Beratung, Begleitung, rechtliche Unterstützung). Der fälschlich beschuldigten Person wird angeboten, ihr Tätigkeitsfeld bzw. den Einsatzbereich zu wechseln. Alle Aufzeichnungen, die auf die fälschliche Beschuldigung verweisen, werden gelöscht. Bei hauptamtlichen Mitarbeitenden wird ihnen die Einsichtnahme in die vollständige Personalakte angeboten.

Davon unberührt bleibt das Prinzip des Ansprechens und Öffnens des Themas im entsprechenden Personenkreis und der sorgfältigen Klärung, was zu dieser Beschuldigung geführt hat.

## 11 Partizipative Maßnahmen

Dieses Konzept wurde nach ausführlicher Beratung durch die Schutzbeauftragte der Stadt Datteln und nach vorheriger Teilnahme aller AG-Mitglieder an der Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“ erstellt.

In allen schulischen Mitwirkungsgruppen wurde das Konzept sukzessive in Teilen und abschließend in Gänze vorgestellt, diskutiert und verabschiedet.

Schülerschaft und Elternvertreter wird empfohlen, in wiederkehrenden Abständen das Thema auf die Agenda ihrer Sitzungen zu nehmen und eventuelle Aktualisierungs- oder Verbesserungsbedarfe zu besprechen und weiterzuleiten.

## 12 Anonymisierte Beratung gem. § 8a/8b SGB VIII des Jugendamtes Datteln

|  |   |
|--|---|
| Sabrina Müthing<br>Koordination Frühe Hilfen | 02363/107- 224<br>sabrina.muething@stadt-datteln.de |
| Susanne Sassor<br>Koordination Kinderschutz  | 02363/107- 427<br>Susanne.sassor@stadt-datteln.de   |

## 13 Weitere Ansprechstellen außerhalb der Schule

|  |   |
|--|---|
| <b>Familienbüro Nord</b>   | <b>02363/ 107-677</b>   |
| <b>Familienbüro Süd</b>  | <b>02363/ 56702-19</b>  |
| Kinderschutzzentrum Kinderklinik Datteln<br>Dr. Tanja Brüning  | 02363/975-375<br><a href="mailto:kinderschutz@kinderklinik-datteln.de">kinderschutz@kinderklinik-datteln.de</a>           |
| Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch<br>Telefonberatung anonym und kostenfrei<br>Für Betroffene und alle, die Kinder schützen wollen   | 0800 22 55 530<br>Mo, Mi, Fr: 9 - 14 Uhr   Di, Do: 15 - 20 Uhr  |
| Hilfetelefon Berta<br>Beratung und telefonische Anlaufstelle für Betroffene organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt von Nina e.V.  | 0800 30 50 750  |
| <a href="https://beauftragte-missbrauch.de">https://beauftragte-missbrauch.de</a>  | Website der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)                                  |
| <b>BZgA</b>  | Bundeszentrale gesundheitliche Aufklärung<br>Prävention Missbrauch  |
| <b>PsG NRW</b>   | Landesfachstelle Prävention Sexualisierte Gewalt  |
| <a href="http://www.zartbitter.de">www.zartbitter.de</a>   | Kontakt und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen in Köln/ viele Materialien                |
| <b>MKJFGFI Online-Plattform</b>  | <a href="http://www.kinderschutz.nrw">www.kinderschutz.nrw</a>  |
| <b>Bundesfamilienministerium Lisa Paus und die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs Kerstin Claus / gemeinsame Aufklärungs- und Aktivierungskampagne „Schieb den Gedanken nicht weg!“</b><br>Die zentrale Botschaft: Kinder und Jugendliche sind vor allem im eigenen Umfeld der Gefahr sexueller Gewalt ausgesetzt. | <a href="https://nicht-wegschieben.hilfe-portal-missbrauch.de/">https://nicht-wegschieben.hilfe-portal-missbrauch.de/</a> |